

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Antragsteller
SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft Freienhalle 10 42799 Leichlingen - NL Monheim -
Geschäftszeichen / AZ : 526/2019 / - Telefon-Nr. 0211/7183271 Telefax-Nr. 0211/7183206 Email: info@skh-online.com
zur Verfügung von: Nowo Trans Kubera Jan, ul. Nekielska 2, 63-012 Dominowo, Polen
Verantwortl. Disponent Jan Kubera

Behörde	
Sachbearbeiter Uwe Zimmermann	
Bescheidversion 20190259929_B_01	zu Antragsversion A_01
Telefon-Nr. 02104/99-1748	Telefax-Nr. 02104/99-4747
Behörde Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann	

I. Antrag:

Ich beantrage gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine **Einzel -** **Dauer -**

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.	Für die Zeit vom 08.08.2019	bis einschließlich 07.08.2022	Fahrten (Anzahl)	Konvoi nein	Zahl der Fahrzeuge 1					
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) innerhalb der BRD										
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle) innerhalb der BRD										
Kraftfahrzeug-Art		Sattelzugmaschine		Ladung div. Ladungen						
Anhänger-Art		Sattelaufliieger								
2.	Kennzeichen	Kraftfahrzeug PO1AL63, PO3P998, PO8K850, PO7JX25			Anhänger PO7Y94					
Gesamt		-länge	-breite	-höhe	Transporthöhe absenkbar auf					
Leerfahrt		16,50 m	2,55 m	4,00 m	Zugfahrzeug 7,91 t Anhänger 6,93 t					
Lastfahrt		20,00 m	3,00 m	4,00 m	40,00 t					
Die Ladung ragt nach vorn nach hinten 3,50 m über das Fahrzeug hinaus.										
Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achslast in [t]										
Achsabstand in [m]										
Räder je Achse										
Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast 0,65 [m]			Spurweite 2,55 [m] zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen							
3. Fahrtweg / Geltungsbereich ... frei wählbar innerhalb der BRD unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen.										

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Massen die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder eine Masse von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung des nächsten Standortes der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
 nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

kein Gleisanschluss vorhanden ist und eine Verschiffung nicht möglich ist.

II: Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine straßenrechtliche Sondernutzung darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den/die Straßenbaulastträger im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht trifft.

Ort, Datum

Firmenstempel

Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt vor.

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 3 - 8) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.

Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)

Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren: **210,00€** Auslagen: **10,00€** Gesamtbetrag: **220,00€**

Behörde
Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Datum, Unterschrift
08.08.2019

Dienststempel

Dieser Bescheid ist qualifiziert elektronisch signiert. Die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt rechtswirksam Unterschrift und Dienststempel. Die Signatur kann unter <https://applikation.vemags.de> überprüft werden (d.h. die Bescheidversion muss in der Auflistung bei der Funktion [Bescheid prüfen], auf der Startseite oder in der eAkte den Zusatz "signiert" führen).

Antragsversion : 20190259929_A_01	vom : 08.08.2019
------------------------------------------	-------------------------

Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt

Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft

Gründe:

Anlage 1: Allgemeine Bedingungen und Auflagen

Allgemeine Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Hinweis: Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
 - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Massen, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
 - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen).
Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 10.04.2015 (VkB 2015 S. 294) in der jeweils gültigen Fassung sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage (WVZ-Anlage) vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichts der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
6. Ist ein privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage angeordnet, muss dieses entsprechend dem Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und/oder Schwertransporten ausgerüstet sein.
Auf dem privaten Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage darf nur geschultes Fahrpersonal gem. Nr. 2, Merkblatt für die Ausrüstung der privaten, firmeneigenen Begleitfahrzeuge für Großraum- und/oder Schwertransporte eingesetzt werden. Die Berechtigungsbescheinigung zum Führen des Fahrzeugs ist während der Fahrt mitzuführen und kontrollberechtigten Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Antragsversion : 20190259929_A_01	vom : 08.08.2019
Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt	
Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft	

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und Schwerverkehr

Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	Nachstehende Auflagen gelten für die Last- und Leerfahrt:
Weitere Auflagen	36*	In Abweichung von dem beantragten Fahrtweg wird nachstehender Fahrtweg festgesetzt: Die Transporte können nach freier Streckenwahl unter Beachtung der örtlichen Verkehrsbeschränkungen durchgeführt werden. Die Strecken sind jeweils auf Befahrbarkeit zu prüfen. Im Zweifelsfalle sind die Straßenbaubehörden zu hören. Amtliche Beschilderungen sind hinsichtlich der Gesamtgewichte und Achsdrücke zu beachten !!! In Baustellenbereichen äußerste Vorsicht !!!
Weitere Auflagen	36	Keine Sperrzeiten; die Ferienreiseverordnung ist zu beachten !!!
Weitere Auflagen	36	Beim Transport mehrerer Teile (auch Beiladung) hintereinander ist nur ein Ladungsüberhang bis zu 1,50m erlaubt. Beim Transport von ausschließlich mehreren Fahrzeugen jedoch bis zu 2m. Innerhalb 100km im Umkreis bis 3m.
Weitere Auflagen	36	- Darüber hinaus wird diese Genehmigung für folgende Ladungen erteilt: Es darf nur unteilbare Ladung transportiert werden. Unteilbar ist eine Ladung, wenn ihre Zerlegung aus technischen Gründen unmöglich ist oder unzumutbare Kosten verursachen würde. Als unteilbar gelten auch das Zubehör eines Kranes und die Gewichtsstücke eines Eichfahrzeuges. Eine aus mehr als einem Teil bestehende Ladung darf nur transportiert werden, wenn die Teile aus Festigkeitsgründen nicht als Einzelstücke befördert werden können und diese unteilbar sind (dies ist durch eine Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen mit Fachverstand für das Ladungsgut oder eines Prüflingenieurs einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation mit Fachverstand für das Ladungsgut nachzuweisen). Es dürfen außerdem abmontierte Räder selbstfahrender Arbeitsmaschinen transportiert werden, wenn sich dadurch die Abmessungen des erlaubten Transports nicht vergrößert und die nach § 34 StVZO zulässigen Achslasten und Gesamtmassen eingehalten werden. Transportiert werden dürfen mehrere einzelne Teile, die je für sich mit ihrer Länge, Breite oder Höhe über den in der Zulassungsbescheinigung Teil I (Anlage 5 zu § 11 Fahrzeug-

Erklärung zu den Besonderen Fahrauflagen
 Alle Besonderen Auflagen sind VwV-StVO konform. Die mit *) gekennzeichneten Besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013 Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der aktuellen VwV-StVO ergänzt.

Antragsversion : 20190259929_A_01 vom : 08.08.2019

Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt

Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und Schwerverkehr

Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		Zulassungsverordnung – FZV) festgelegten Abmessungen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination hinausragen und unteilbar sind. Beiladung ist gestattet, soweit Gesamtmasse und Achslasten die nach § 34 StVZO zulässigen Werte nicht überschreiten.
Weitere Auflagen	36	Diese Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für Transporte, bei denen die Ladung nicht mehr als 5 m über die letzte Achse hinausragt. Ragt die Ladung mehr als 5 m über die letzte Achse hinaus, ist eine Anhörung des Transportvorhabens notwendig (Antragstellung mit explizit genannter Strecke).
Weitere Auflagen	36	Unabhängig von der in diesem Bescheid erteilten zweiten allgemeinen Auflage ist es nicht erforderlich, dass während des Transportes eine sachkundige Person anwesend ist, die der deutschen Sprache mächtig ist.
Weitere Auflagen	36	Die folgenden Auflagen werden unter Hinweis auf die aktuell gültige Fassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) angeordnet.
Weitere Auflagen	36	- Fahrtunterbrechung - Die Fahrt ist bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Schneeglätte, Schneematsch, Eis, Reifglätte oder Glatteis zu unterbrechen und der nächstgelegene geeignete Platz zum Parken aufzusuchen. Das Fahrzeug ist zu sichern.
Weitere Auflagen	36	- Kenntlichmachung - Das Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination ist besonders kenntlich zu machen, beispielsweise durch Verwendung von Kennleuchten mit gelbem Blinklicht (§ 38 Absatz 3) oder durch Anbringung weißrot-weißer Warntafeln am Fahrzeug oder an der Fahrzeugkombination selbst oder an einem begleitenden Fahrzeug. Auf die #Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen# wird verwiesen.
Weitere Auflagen	36	- Abfahrtskontrolle - Durch die transportdurchführende Person oder das transportdurchführende Unternehmen vor Fahrtantritt zu prüfen ist, ob die im Erlaubnisbescheid festgelegten Abmessungen eingehalten werden.

Erklärung zu den Besonderen Fahrauflagen

Alle Besonderen Auflagen sind VwV-StVO konform. Die mit *) gekennzeichneten Besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013 Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der aktuellen VwV-StVO ergänzt.

Antragsversion : 20190259929_A_01	vom : 08.08.2019
Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt	
Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft	

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und Schwerverkehr

Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflagen	36	- Prüfung des Fahrtweges - Unmittelbar vor der Durchführung des Verkehrs ist in eigener Verantwortung zu prüfen, ob der genehmigte Fahrtweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist.
Weitere Auflagen	36	Transporte, die nicht durch den Antragsteller selbst durchgeführt werden: - Kenntnisnahmebescheinigung - Wird der Transport nicht durch den Antragsteller (Bescheidinhaber) selbst durchgeführt, muss die durchführende Person oder das durchführende Unternehmen vor Beginn des Transportes in einer Bescheinigung bestätigen, dass der Inhalt des Bescheids einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen wurde. Diese Bescheinigung ist beim Antragsteller mindestens ein Jahr aufzubewahren und zuständigen Behörden auf Anfrage auszuhändigen. Eine Kopie der Bescheinigung ist beim Transport mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen. Es genügt dessen digitalisierte Form auf einem Speichermedium, wenn diese derart mitgeführt wird, dass sie bei einer Kontrolle auf Verlangen zuständigen Personen lesbar gemacht werden kann.
Weitere Auflagen	36	- Kreuzung von Bahnübergängen im anhörungsfreien Bereich (bis einschließlich Länge 25,00 m, Breite 3,50 m, Höhe 4,50 m, Achslast 12t) - Beim Überqueren des Bahnübergangs im anhörungsfreien Bereich ist bei Bedarf durch Zuwarten auf eine Lücke im Verkehrsfluss sicherzustellen, dass im Bereich des Bahnübergangs auf einer Länge von 50 m vor und hinter dem Bahnübergang kein Gegenverkehr stattfindet. Die Querung des Bahnübergangs darf nur im Alleingang unter Ausschluss des gesamten Gegenverkehrs erfolgen. Das Überqueren des Bahnübergangs muss mit einer Mindesträumgeschwindigkeit von 20 km/h ohne Rangieren erfolgen. Beim Befahren des Bahnübergangs an elektrifizierten Strecken muss sichergestellt sein, dass sich keine Personen auf dem Fahrzeug befinden, noch Gegenstände, Fahrzeugteile (z. B. Antennen) oder Landungsteile über die zugelassene Fahrzeughöhe von 4,50 m hinausragen. Auch etwaige Begleitfahrzeuge dürfen auf dem Bahnübergang nicht zum Stehen kommen.
Weitere Auflagen	36	- Herausragen der Ladung nach vorn -

Erklärung zu den Besonderen Fahrauflagen
 Alle Besonderen Auflagen sind VwV-StVO konform. Die mit *) gekennzeichneten Besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013 Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der aktuellen VwV-StVO ergänzt.

Antragsversion : 20190259929_A_01 vom : 08.08.2019

Behörde : Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt

Firma : SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und Schwerverkehr

Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
		Ragt die Ladung mehr als 50 cm nach vorn hinaus, so ist die Auflage zu erteilen, die Ladung durch eine rot-weiß gestreifte Schutzvorrichtung zu sichern, die bei Dunkelheit blendfrei zu beleuchten ist. Soweit möglich, ist dazu eine mindestens 50 cm lange Schutzkappe über das vordere Ende der Ladung zu stülpen und so zu befestigen, dass die Ladung nicht nach vorn verrutschen kann.
Weitere Auflagen	36	- Herausragen der Ladung nach hinten - Die Ladung, insbesondere deren hintere Enden, sind durch Spannmittel oder sonstige Vorrichtungen ausreichend zu sichern. Es darf nur abgebogen werden, wenn das wegen des Ausschwenkens der Ladung ohne Gefährdung, insbesondere des nachfolgenden Verkehrs oder des Gegenverkehrs, möglich ist. Besteht die Gefahr, dass die Ladung auf der Fahrbahn schleift, so ist ein Nachläufer vorzuschreiben. Auf die #Richtlinien für Langmaterialzüge mit selbstlenkendem Nachläufer# wird verwiesen.
Weitere Auflagen	36	- Baugleichheit der Fahrzeuge - Die im Bescheid genannten Fahrzeugkombinationen müssen baugleich sein. Als baugleich gelten Fahrzeugkombinationen, deren Maße (Länge, Breite, Höhe), Kurvenlaufverhalten, Sichtfeld, Gesamtmassen, Achslasten und Achsabstände übereinstimmen.

Erklärung zu den Besonderen Fahrauflagen

Alle Besonderen Auflagen sind VwV-StVO konform. Die mit *) gekennzeichneten Besonderen Auflagen basieren auf den RGST-2013 Auflagentexten und sind um die Bestimmungen der aktuellen VwV-StVO ergänzt.

Antragsversion	: 20190259929_A_01	vom	: 08.08.2019
Behörde	: Kreis Mettmann, Straßenverkehrsamt		
Firma	: SKH Sven Kuhnert Handelsgesellschaft		

Dieser Erlaubnis-/ Genehmigungsbescheid wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer – Rechtsverkehr - Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, je zwei Abschriften beizufügen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klagefrist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.“

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Information des Kreises Mettmann zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auf der Homepage des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) hinterlegt ist, hingewiesen. Auf Anforderung wird diese Information auch in Papierform zur Verfügung gestellt.